

BLICK ÜBER DIE GRENZEN

SEITE 6 Grund für Optimismus? SEITE 17 Stellenlos trotz Arbeitsfähigkeit

Besuchen Sie
unsere neue
Website:
www.procap.ch



Foto: Hanna White

procap
magazin
für Menschen
mit Handicap
1/2017

SEITE 12 Nujeen Mustafa

«Ich bin ein Mensch wie du»

Bleiben Sie mit uns mobil!

Die HERAG AG, ein Schweizer Familienunternehmen, verhilft ihren Kunden seit über 30 Jahren zu mehr Unabhängigkeit, Sicherheit und Komfort. Mit perfektem Service.

HERAG AG
Treppenlifte
Tramstrasse 46
8707 Uetikon am See
T 044 920 05 04
F 044 920 05 02
www.herag.ch

4303 Kaiseraugst
T 061 933 05 04
6130 Willisau
T 041 970 02 35
1510 Moudon
T 021 905 48 00
6963 Pregassona
T 091 972 36 28

hier abtrennen >

Senden Sie mir Ihre
Gratisinformationen

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Coupon ausfüllen und einsenden an:
HERAG AG, Tramstrasse 46, 8707 Uetikon am See.

HERAG
Seit 1983 Ihr Schweizer Treppenliftspezialist

Im Hilfsmittel-Shop.ch hat's viele Neuheiten.



Gratis Info-Broschüre!

Ihr Shop mit den günstigsten
Hilfsmitteln für alle Lebensbereiche!

hilfsmittel-shop.ch, Mattenweg 5,
4458 Eptingen, Tel. 062 299 00 05

VERSTEHEN, WAS **MENSCHEN** BRAUCHEN.

Deckenmontierte Hebe- und
Transfersysteme von **Guldmann™**

Fachhandelspartner in Ihrer Nähe:

- A-reha SA, Echallens
- AUFORUM AG, Münchenstein
- Buchli Orthopädie- und Rehatechnik AG, Chur
- dennda Orthopädie- und Rehatechnik, Visp
- IWAZ, Wetzikon
- Max Jung AG, Thun
- Orthoconcept SA, Fribourg
- Sanitätsgeschäft Beck AG, Winterthur

www.bigla.ch



von Raum
zu Raum

selbstfahrend

ÜBERALL
einsetzbar

Körpergerechte
Tragesysteme

MOBIL
bleiben



bigla

Seite 4 IN KÜRZE**BLICK ÜBER DIE GRENZEN****Seite 6** Grund für Optimismus?**Seite 8** Gelungene Umsetzung im Ausland**Seite 10** Engagierte Aktivist:innen**Seite 12 RENDEZ-VOUS** mit Nujeen Mustafa**Seite 14 PROCAP** Neue Website**Seite 15 AM ARBEITSPLATZ** Eine Perspektive**Seite 17 POLITIK** Stellenlos trotz Arbeitsfähigkeit**SERVICE Seite 18** Sektionen und Agenda**Seite 20** Juristischer Ratgeber**Seite 21** Ratgeber Procap bewegt**Seite 22** Schlusswort: Nick Joyce**Editorial**

Franziska Stocker
Redaktionsleitung

**Hoffnungsvoller Blick über die Grenzen**

Vor Kurzem hat die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) ihr zehnjähriges Bestehen gefeiert. Gibt es Grund für Optimismus? Ja. Auch wenn man anerkennen muss, dass die Alltagsrealität von Menschen mit Behinderungen vielerorts nach wie vor schwierig ist, hat der Beitritt zur Konvention in vielen Ländern zu Verbesserungen geführt. Das gilt insbesondere für die rechtliche Gleichstellung. Wir haben im aktuellen Magazin den Fokus auf die positiven Entwicklungen gelegt und präsentieren Ihnen Beispiele gelungener Umsetzungen der UNO-BRK aus verschiedenen Ländern. Wir stellen Ihnen zudem internationale Aktivist:innen mit einer Behinderung vor, die grossartige Verbesserungen in ihrem Land erreicht haben. Mit Blick auf die Schweiz empfehlen wir Ihnen den Bericht unserer Rechtsanwältin Andrea Mengis über fehlende Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Lesen Sie zudem auch ein Interview über die Entstehung unserer neuen Website, und informieren Sie sich, was Ihnen diese neu alles bietet.

Zweijährige Ausbildung für Jugendliche gerettet



Der Rechtsdienst von Procap Schweiz hat vor Bundesgericht einen richtungsweisenden Grundsatzentscheid erreicht. Im Mai 2011 war die Möglichkeit einer Kostengutsprache der IV für das zweite Jahr der IV-Anlehre stark eingeschränkt worden. Im Fall einer jungen Frau hat sich Procap bis zur letzten Instanz dagegen gewehrt. Das Bundesgericht stellte fest, dass die Beschränkung der Ausbildung auf ein Jahr keine genügende gesetzliche Grundlage hat. Damit wird ab

sofort die IV-Anlehre in aller Regel wieder für die Dauer von zwei Jahren zugesprochen. [fs]

» Wenden Sie sich bei Fragen an den Rechtsdienst (Tel. 062 206 88 77).

Entlastung für Beistände

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) hat gemeinsam mit Procap und weiteren Organisationen Empfehlungen ausgearbeitet. Angehörige, die sich als Beistände um erwachsene Familienmitglieder kümmern, sollen künftig in administrativen Belangen entlastet werden. Viele Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) verlangen eine regelmässige Berichterstattung, die Einreichung von detaillierten finanziellen Unterlagen sowie von

Betreibungs- und Vorstrafenregistern. Neu sollen bei einfachen finanziellen Verhältnissen z. B. ein Kontoauszug und eine Kopie der Steuererklärung genügen, um die finanzielle Situation des verbeiständigten Familienmitglieds zu belegen. Procap hofft, dass sich dank der neuen Empfehlungen die Praxis der KESB in der ganzen Schweiz angleichen wird. [fs]

» Die KOKES-Empfehlungen finden Sie unter www.procap.ch.



Neue Website

Procap Schweiz hat eine neue Website. Die Inhalte sind nun auch auf Smartphone und Tablet problemlos abrufbar. Dank der angepassten Struktur und dem übersichtlichen Design finden Nutzer/-innen gesuchte Informationen rascher. Ein spezielles Augenmerk richtete Procap auf die Zugänglichkeit der Website: Für Menschen mit Sehbehinderungen steht eine kontrastreiche Ansicht zur Verfügung. Auch die Standardansicht ist durch grosse Schriften und hohe Kontraste besser lesbar. Zur Verbesserung der Verständlichkeit werden komplizierte Begriffe im Glossar erklärt. Neu und einmalig in der Schweiz ist die Wohnungsbörse für rollstuhlgängige Wohnungen. Dort können Interessierte Wohnungen gratis ausschreiben und suchen. Die beliebten Kleinanzeigen hat Procap auf der neuen Website beibehalten. Zudem steht neu eine Freiwilligenbörse zur Verfügung: Dort finden Freiwillige Einsatzmöglichkeiten bei Procap, z. B. als Reisebegleiter/-innen in betreuten Gruppenreisen oder als ehrenamtliche Helfer/-innen bei einer Sektion. [rvj]

» Wie gefällt Ihnen die neue Site? Wir freuen uns auf Ihr Feedback an kommunikation@procap.ch.

» Tipp: Lesen Sie auf Seite 14 das Interview mit unserer Kommunikationsleiterin zur neuen Website, www.procap.ch.

Eindrückliches Engagement

Ohne die vielen Freiwilligen, die für das Reisebüro Procap Reisen die Gruppenreisen im In- und Ausland begleiten, wäre das umfassende Ferienangebot für Menschen mit Handicap nicht denkbar. 2016 haben freiwillige Ferienbegleiter/-innen bei insgesamt 549 Einsätzen rund 63 000 Stunden Einsatz geleistet. Dies entspricht einem Arbeitsvolumen von 31 Vollzeitstellen. Dank diesem Engagement konnten sich weit über 1000 Menschen mit Behinderungen ihre Ferienträume erfüllen. Mehr Informationen über Reiseleitungen und freiwillige Ferieneinsätze bei Procap finden Sie unter www.freiwilligenarbeit.procap.ch. Am Procap-Freiwilligenfest am 25. November wurde dieser eindruckliche Einsatz in Anwesenheit von über 90 freiwilligen Ferienbegleiter/-innen und Reiseleiter/-innen gewürdigt. [fs]

Finanzierung reicht nicht

Die Angebote der Behindertenorganisationen für IV-Rentner und -Rentnerinnen reichen bei Weitem nicht aus, um den eigentlichen Bedarf zu decken. Zu diesem Schluss kommt eine Evaluation des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), welches die Angebote finanziert. 42 Prozent der befragten IV-Bezügerinnen und -Bezüger signalisieren zusätzlichen Unterstützungsbedarf. Ein besonders starkes Unterangebot herrscht bei Personen mit psychischen Beeinträchtigungen (fast zwei Drittel). Insbesondere Kurse, betreute Treffpunkte und Beratungsangebote sind zu knapp. Die Evaluation kommt zum Schluss, dass die Angebote der Organisationen von einer hohen Qualität sind. Sie bestätigt aber, was die Behindertenverbände schon lange bemerken: Die Nachfrage nach Unterstützungsangeboten ist enorm hoch, und die Finanzierung durch den Bund reicht nicht aus. [Inclusion Handicap]



Unbeschwert in die Ferien – auch mit einer Behinderung

Menschen mit Behinderungen, die Ferien im In- oder Ausland planen, sind beim Reisebüro Procap Reisen an der richtigen Stelle. Im neuen Ferienkatalog 2017 finden sie zahlreiche Individual- und Gruppenreisen, die optimal auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.

«Dank über 20 Jahren Erfahrung können wir mit viel Know-how auf die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingehen», so Helena Bigler, Leiterin von Procap Reisen. Dazu gehört etwa die Vermittlung von sorgfältig ausgewählten und geschulten Personen, die während der gesamten Dauer der Reise Unterstützung bieten.

Für viele Menschen mit Handicap ist die Zugänglichkeit der Hotelanlagen ein wichtiger Faktor. Die Reisefachleute von Procap rekognoszieren deshalb alle im Ferienkatalog aufgeführten Hotels. Sie überprüfen die Zimmer und Hotelanlagen auf ihre Rollstuhlgängigkeit hin. «So gewährleisten wir, dass der Aufenthalt für die Gäste möglichst stressfrei und unbeschwert ist», erklärt Bigler. [fs]



Den Ferienkatalog mit allen Ferienangeboten für das Jahr 2017 finden Sie auf unserer Website www.procap-reisen.ch.



Grund für Optimismus?

Die UNO-Behindertenrechtskonvention hat weltweit einiges verbessert für Menschen mit Handicap. Wir blicken über die Grenzen und präsentieren Ihnen positive Umsetzungsbeispiele und engagierte Persönlichkeiten.

Franziska Stocker

Im letzten Dezember hat die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) ihren 10. Geburtstag gefeiert. Das internationale Übereinkommen hat zum Ziel, dass Menschen mit Behinderungen weltweit als vollwertige Bürger/-innen anerkannt und nicht diskriminiert werden. Es fordert Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Konnte die Konvention ihre Ziele erreichen?

Seit der Einführung der Konvention hat sich insbesondere die rechtliche Situation von Menschen mit Handicap weltweit verbessert. Nach wie vor ist aber ihre Alltagsrealität vielerorts schwierig. In vielen Entwicklungsländern gibt es beispielsweise für Kinder mit einem Handicap kaum Möglichkeiten, die Schule zu besuchen.

Millionen von Menschen ist aufgrund von Diskriminierungen der Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Gesundheitsleistungen und sozialer Sicherheit verwehrt und sie leben in Armut.

Wir haben uns umgehört, welche Länder bei der Umsetzung der Gleichstellung fortgeschritten sind und haben sechs interessante Beispiele herausgepickt. Sie lesen diese auf den Seiten 8 und 9. Ausserdem stellen wir auf den Seiten 10 und 11 vier internationale Aktivistinnen/-innen mit einer Behinderung vor: Yetnebersh Nigussie aus Äthiopien, Raul Krauthausen aus Deutschland, Lizzie Velasquez aus den USA und Firoz Ali Alizada aus Afghanistan. Wir beleuchten, was sie zu ihrem Engagement bewegt hat und was sie in ihrem eigenen Land damit erreicht haben.

» Zahlen und Fakten: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt, dass über eine Milliarde Menschen oder ca. 15 Prozent der Weltbevölkerung mit Behinderungen leben. Davon sind 100 bis 200 Millionen schwer behindert. 80 Prozent der Menschen mit Handicap leben in einem Entwicklungsland. Bei den Ärmsten lebt eine von fünf Personen mit Behinderungen.

» Am 13. Dezember 2006 hat die UNO-Generalversammlung die UNO-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Bis heute haben sie über 160 Staaten, also rund drei Viertel aller Staaten weltweit, ratifiziert. In der Schweiz ist das Übereinkommen seit dem 15. Mai 2014 in Kraft.

» Die EU hat die UNO-BRK 2011 ratifiziert. Das Ziel der EU-Kommission ist es, ein barrierefreies Europa für die rund 80 Millionen Europäer/-innen mit Handicap zu schaffen. Die «Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020» soll sicherstellen, dass die Ziele der UNO-BRK in der gesamten EU umgesetzt werden.



A. Weiland/Gesellschaftsbilder.de



A. Weiland/Gesellschaftsbilder.de



Dmitry Kallnovsky

USA

27 Jahre Gleichstellung

Die USA haben zwar die UNO-Behindertenrechtskonvention nicht unterzeichnet, sind aber dennoch Pioniere bezüglich Gleichstellung. Denn sie haben bereits 1990 ein Gesetz verabschiedet (Americans with Disabilities Act ADA), das Menschen mit Behinderungen gleichen Zugang und Chancengleichheit zusichert. Das Gesetz umfasst fünf Bereiche: Es verbietet Arbeitgebern jegliche Art von Diskriminierung gegenüber qualifizierten Kandidaten/-innen mit Behinderung. Es verpflichtet die lokalen Behörden und die Staaten dazu, gleichen Zugang zu allen Dienstleistungen sicherzustellen. Es fordert gleichen Zugang zu öffentlichen Bauten, Einrichtungen und Dienstleistungen (Restaurants, Theater usw.). Es verpflichtet Telekommunikationsanbieter dazu, ihre Angebote zugänglich zu machen (z. B. Untertitel für Menschen mit Hörbehinderung). Und es erklärt Vergeltungsmassnahmen gegen Personen, die ihr Recht ausüben, für gesetzeswidrig.

➤➤ **Schweiz:** Erst im Jahr 2000 ist die Bundesverfassung um eine Formulierung ergänzt worden, die sich speziell auf Menschen mit Behinderungen bezieht (Zusatz zu Art. 8). Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) trat sogar erst 2004 in Kraft.

Spanien

Hohe Zugänglichkeit

Spanien hat viel unternommen, um den Zugang zu öffentlichen Räumen und Bauten zu verbessern. Die Städte haben den nationalen Aktionsplan von 2014 sehr gut aufgegriffen und unter anderem akustische Ampeln, Busse mit Rampen für Elektrorollstühle und Aufzüge in öffentlichen Bauten eingeführt. Einige Touristendestinationen haben die Chance genutzt, um attraktiver zu werden für Gäste mit besonderen Bedürfnissen. Arona auf Teneriffa hat beispielsweise einen seiner schönsten Strände zugänglich gemacht. Ein weiteres bekanntes Beispiel ist Barcelona. Mehrere spanische Städte haben sich in einem Netzwerk für Barrierefreiheit zusammengetan, wo sie ihre Erfahrungen und Massnahmen austauschen. Sorgenkind ist der Privatsektor: Dort gilt es noch diverse Hürden zu meistern.

➤➤ **Schweiz:** Es gibt zwar Gesetzesbestimmungen zugunsten der Gleichstellung, wozu auch ein für alle zugänglicher öffentlicher Raum gehört (Bundesverfassung und BehiG). Doch die Umsetzung der Zugänglichkeit ist oft unverbindlich, langsam und teils komplex. Ausserdem gelten die Bestimmungen des Bundes nur für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen.

Italien

Pionier in Sachen Schule

Italien nimmt in Europa eine Pionierrolle ein, was die schulische Inklusion betrifft. Bereits 1974 ist die gesetzliche Basis für die allgemeine Inklusion geschaffen worden, inkl. Aus- und Weiterbildung für die Lehrkräfte. Ende der 1970er-Jahre wurden in einer Reform die Sonderklassen und -schulen abgeschafft und der Bildungsansatz wurde an Kinder mit besonderen Bedürfnissen angepasst. Kinder mit einer bescheinigten körperlichen oder geistigen Behinderung erhalten zusätzliche Förderung und die Schule die nötigen personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen. Die Unterstützungslehrer entwickeln einen individuellen Lehrplan. Sie betreuen jeweils 1 bis 4 Kinder, je nach Schwere der Behinderung. Die Klassengrösse ist von 25 auf 20 Kinder reduziert worden. In der Realität allerdings mangelt es teils an den nötigen Ressourcen.

➤➤ **Schweiz:** Die Gesetzestexte haben keinen zwingenden Charakter. Das Behindertengleichstellungsgesetz (2002) fordert die Kantone einzig auf, die Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen in die Regelschule zu fördern, «soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient».



Deutschland

Mehr Selbstbestimmung

Seit 2001 stellt das neunte Buch des deutschen Sozialgesetzbuches die Selbstbestimmung und die gesellschaftliche Teilhabe ins Zentrum und legt dazu zahlreiche Bestimmungen fest. So ist darin verankert, dass Menschen mit Behinderungen über ein Wunsch- und Wahlrecht verfügen. Auf diesem Grundsatz basiert auch das persönliche Budget. Anstatt Sachdienstleistungen erhalten Menschen mit Handicap die benötigten Leistungen in Form von Geld oder Gutscheinen. Damit kaufen sie dann die nötige Unterstützung ein, wie zum Beispiel Assistenz. Sie entscheiden selbst, welche Hilfe für sie am besten ist. Diese Wahlfreiheit fördert die Selbstbestimmung.

» **Schweiz:** Die Gesetzesbestimmungen entwickeln sich hin zu mehr Selbstbestimmung. Seit Januar 2012 gibt es den Assistenzbeitrag für Menschen mit einem erheblichen Hilfsbedarf. Dieser ermöglicht ihnen, selbst eine Assistenzperson auszuwählen und anzustellen. Dies soll zu einem möglichst selbstbestimmten Leben ausserhalb von Heimstrukturen führen. Im Januar 2013 hat das Erwachsenenschutzrecht das Vormundschaftsrecht abgelöst. Die neuen Bestimmungen fördern ebenfalls die Selbstbestimmung.

Schweden

Keine Wohnheime mehr

1994 hat Schweden ein Gesetz verabschiedet, das die Unterbringung von Menschen mit Behinderungen in Institutionen verbietet. Seit 2000 gehören Wohnheime in Schweden der Vergangenheit an. Heute leben die meisten Menschen mit Behinderung in einer eigenen Wohnung innerhalb einer barrierefreien Wohngruppe. Dort gibt es maximal sechs Wohnungen und Gemeinschaftsräume wie ein Wohnzimmer und eine Küche. Jeder entscheidet selbst, wann er Zeit allein oder mit den anderen verbringen will. Eine Betreuungsperson ist rund um die Uhr anwesend. Das Gesetz begrenzt die Zahl solcher Wohngruppen auf zwei pro Quartier. Ferner hat Schweden die Verantwortung für die Menschen mit Behinderungen an die Gemeinden übertragen. Von Geburt an betreut sie ein Sozialarbeiter, was die Beziehung und die Nähe fördert. Der Weg aus den Heimen hat die Mobilität erhöht. Und dies wiederum hat die Umsetzung der Vorschriften bezüglich barrierefreier Bauten und öffentlicher Verkehrsmittel beschleunigt.

» **Schweiz:** In mehreren Kantonen laufen Überlegungen und Pilotprojekte, um die Wohnformen für Menschen mit Behinderung vielfältiger zu gestalten. Das Procap-Magazin 4/2016 hat darüber berichtet.

Frankreich

Perfekt – auf dem Papier

Seit 1987 verpflichtet das Gesetz alle privaten (über 20 Angestellte) und öffentlichen Unternehmen, 6 Prozent ihrer Stellen mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen. 2005 ist der Grundsatz der Nichtdiskriminierung von Menschen mit Handicap verankert worden. Das Gesetz nimmt vor allem Bezug auf die Arbeitswelt und vereinheitlicht die Geldstrafen: Staatsbetriebe zahlen nun gleich viel wie Privatunternehmen, wenn sie keine Menschen mit Behinderungen anstellen. Seit 2009 kann ein Unternehmen seine Pflicht erfüllen, indem es direkt Menschen mit Handicap anstellt. Es kann aber auch Unteraufträge an Akteure des zweiten Arbeitsmarktes erteilen, Branchenvereinbarung abschliessen, Berufspraktika für Menschen mit Handicap anbieten oder Beiträge an einen Eingliederungsfonds zahlen. Die meisten Unternehmen zahlen lieber, als eine Person mit Handicap einzustellen.

» **Schweiz:** Die privaten und öffentlichen Unternehmen sind weder verpflichtet, Menschen mit Behinderungen anzustellen, noch besteht eine Quote. Die Wiedereingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt war eines der Hauptziele der 6. IV-Revision. Die Situation bleibt jedoch schwierig.

Alle Texte: Marie-Christine Pasche



«**Der Zugang zur Schule hat mich darin bestärkt, dass ich auch mit einer Behinderung alles erreichen kann.»**

Yetnebersh Nigussie

Vielseitiger Einsatz für Inklusion

Yetnebersh Nigussie ist eine der einflussreichsten Behindertenaktivistinnen des Südens. Die heute 35-jährige Anwältin wuchs in einer ländlichen Region Äthiopiens auf. Im Alter von fünf Jahren erblindete sie. Die Eltern schickten sie daraufhin zu ihrer Grossmutter in die Hauptstadt Addis Abeba. Dort konnte sie eine Sonderschule besuchen, wo sie sehr gefördert wurde. Nach der 6. Klasse wechselte Nigussie in eine Regelschule, weil es keine weiterführenden Sonderschulen gab. Die anderen Schüler/-innen schlossen sie anfangs wegen ihrer Behinderung aus. Das änderte sich jedoch rasch, denn Nigussie war trotz ihrer Beeinträchtigung eine der Klassenbesten. Da sie zur Schule ging, entging sie einer frühen Heirat. Später studierte sie an der Universität in Addis Abeba Recht und Sozialarbeit. Während der Studienzeit gründete sie mehrere Organisationen für Men-

schen mit Behinderungen, darunter das Äthiopische Zentrum für Behinderung und Entwicklung, das heute eine der treibenden Kräfte für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention in Äthiopien ist. Die Organisation setzt sich für Inklusion bei Bildung, Gesundheit und Wohnen ein. Mehr als die Hälfte der über 40 Mitarbeitenden haben selbst eine Behinderung. Nigussie ist auch auf internationaler Ebene sehr aktiv und vertritt die Interessen von Menschen mit Handicap bei der UNO. Sie ist zudem Beraterin der Organisation Licht für die Welt und hat verschiedene Auszeichnungen für ihre Verdienste erhalten. In Äthiopien war sie mitverantwortlich für eine Anpassung des Baurechts, dank dem alle neuen Gebäude barrierefrei gebaut werden müssen. Sie gründete zudem eine inklusive Schule, wo 190 unterprivilegierte Kinder zur Schule gehen können. [fs]



«**Als Aktivist für Dinge, die mir am Herzen liegen, habe ich den Sinn meines Handelns gefunden.»**

Raul Krauthausen

Mit Witz und Kreativität zum Ziel

Bei seiner Geburt 1980 in Lima, Peru, hatte Raul Krauthausen 19 Knochenbrüche. Die Diagnose: Glasknochen, ein Gendefekt. Wegen der besseren medizinischen Versorgung zogen seine Eltern mit ihm nach Deutschland, die Heimat seiner Mutter. Nach der Schulzeit studierte Krauthausen Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation. Als Aktivist und Blogger setzt er sich in der Öffentlichkeit für Barrierefreiheit und Inklusion ein. Dafür erhielt er 2013 das Bundesverdienstkreuz. Ein Jahr später erschien sein Buch «Dachdecker wollte ich eh nicht werden». Im selben Jahr gründete Krauthausen zusammen mit seinem Cousin den Verein

«Sozialhelden», der mit kreativen Projekten und einem grossen Netz von Freiwilligen gegen Vorurteile und für Inklusion eintritt. Dort entwarf er z. B. 3D-druckbare Minirampen, die Rollstuhlfahrer/-innen unterwegs dienen sollen. Die Druckanleitung wurde der Allgemeinheit online zur Verfügung gestellt. Seit 2015 moderiert der Querdenker seine eigene Talksendung «Face to Face» bei einem Berliner Fernsehsender. Als Kind konnte Krauthausen seine Behinderung nicht akzeptieren. Während seines Studiums «machte es klick», wie er sagt. Er beschloss, sich selbst zu sein, mit allem, was dazugehört. Mut, der sich bezahlt gemacht hat. [sm]



«**Die afghanischen Behörden müssen sensibilisiert werden für die Anliegen von Menschen mit Handicap.»**

Firoz Ali Alizada

Kämpfer gegen Landminen

1996 trat Firoz Ali Alizada auf eine Landmine. Der Unfall geschah weit weg von der afghanischen Hauptstadt Kabul. Es dauerte über zwölf Stunden, um zu einem Spital zu gelangen. Dort mussten ihm beide Beine amputiert werden. Dass er überlebte, war grosses Glück. Nach der Rehabilitation und zahlreichen Operationen erhielt Alizada Prothesen. Zu dieser Zeit war die Lage von Menschen mit Behinderungen in Afghanistan besonders schwierig. Die meisten lebten am Rande der Gesellschaft und litten unter Diskriminierungen. Gemeinsam mit anderen Kriegsversehrten gründete Alizada deshalb eine Selbsthilfegruppe. Sie sprachen dort über ihre Bedürfnisse und Rechte und entwickelten Initiativen, die sie gegenüber den Behörden einbrachten. So wehrte sich die Selbsthilfegruppe etwa dagegen, dass Personen mit einer Amputation nicht Auto fahren durften. Später

begann sich Alizada gegen Landminen einzusetzen, zuerst bei der Organisation Handicap International und später bei der Internationalen Kampagne für ein Verbot von Landminen und Clustermunition (ICBL-CMC). Diese Organisation war massgeblich daran beteiligt, dass ein internationales Übereinkommen über das Verbot von Landminen geschaffen wurde. Heute ist Alizada ein anerkannter Experte für die Rechte von Überlebenden von Landminenunfällen und leitet Kampagnen für die ICBL-CMC. Auch in der afghanischen Selbsthilfeorganisation ist er nach wie vor aktiv. Auf rechtlicher Ebene wurde in Afghanistan einiges erreicht. «Dies ist wertvoll, um die gesellschaftliche Anerkennung von Menschen mit Handicap voranzutreiben. Die Regierung muss aber künftig deutlich mehr für die Alltagsnöte dieser Menschen tun», so der Aktivist. [fs]



«**Machen Sie es sich zur Gewohnheit, sich im täglichen Leben in andere einzufühlen.»**

Lizzie Velasquez

Engagiert gegen Mobbing

Lizzie Velasquez wurde 1989 in Texas (USA) geboren. Sie ist von einem äusserst seltenen, bisher unerforschten Gendefekt betroffen, der eine Gewichtszunahme verunmöglicht. Zudem zeigt sich die Krankheit bei ihr durch eine vorzeitige Hautalterung sowie Blindheit auf dem rechten Auge. Aufgrund ihres sehr auffälligen Aussehens litt sie bereits als Kind unter Mobbing. Als 2006 auf Youtube ein Video über sie veröffentlicht wurde mit dem Titel «The Ugliest Women in the World» (dt.: «Die hässlichste Frau der Welt»), wurde sie auf traurige Art weltweit bekannt – und in unzähligen Kommentaren auf das Gröbste beschimpft. Velasquez entdeckte das

schockierende Video zufällig und entschied, sich zu wehren – mit grossem Erfolg. Sie trat in mehreren US-Talkshows auf und schrieb drei Bücher zum Thema Mobbing. So wurde eine US-Filmproduzentin auf Velasquez aufmerksam, und der Dokumentarfilm «A Brave Heart: The Lizzie Velasquez Story» entstand. Bis heute tritt sie regelmässig öffentlich auf und spricht offen über die physischen und emotionalen Herausforderungen, mit denen sie zu kämpfen hat. Mittlerweile hat sie 700 000 Followers auf ihrem Youtube-Kanal. Lizzie Velasquez nutzt ihre Bekanntheit, um dazu aufzurufen, Menschen mit Handicap nicht zu diskriminieren. [sm]



«Ich bin
ein Mensch
wie du»

Nujeen Mustafa
floh vor dem Krieg
in Syrien. Über
Tausende
Kilometer und
durch neun
Länder bis nach
Deutschland führt
die Flucht die
aufgeweckte
junge Frau. Und
das alles im
Rollstuhl.

Nujeen Mustafa über...

Zeit: Ist das, was du damit machst. Ob du Freude oder Traurigkeit empfindest, hängt von dir ab.

Arbeit: Ohne Arbeit nutzt man seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten nicht voll aus.

Luxus: Es ist schön, wenn man ihn hat, aber Luxus ist nicht das Wichtigste.

Freundschaft: Etwas vom Wichtigsten der Welt.

Liebe: Wir brauchen sie alle.

Ferien: Dies ist eine Zeit nur für dich, eine Pause im Alltag.

Hunderttausende Menschen sind vor dem Krieg aus Syrien geflohen. Darunter auch die heute 18-jährige Nujeen Mustafa aus Aleppo. Die junge Frau ist wegen einer Tetraspastik (Lähmung der Extremitäten) seit ihrer Kindheit auf einen Rollstuhl angewiesen. In Aleppo verbringt sie ihren Alltag meist zu Hause, da die Familie im 5. Stock eines Gebäudes lebt, wo es keinen Lift gibt. Wegen ihrer Behinderung kann sie nicht zur Schule zu gehen. Ihre Geschwister bringen ihr aber Lesen und Schreiben bei, und sie verbringt ihre Zeit mit Büchern und amerikanischen TV-Serien. Dabei lernt sie selbstständig Englisch.

Als die Bombardierungen der Stadt im Sommer 2012 immer schlimmer werden, flieht die Familie in die Türkei. Nujeen und ihre ältere Schwester Nasrine wollen gemeinsam weiter nach Deutschland zu ihrem Bruder. «Ich hoffte, in Deutschland zur Schule zu gehen und medizinische Hilfe zu erhalten», erzählt Nujeen. Die Reise über Griechenland, Mazedonien, Serbien, Kroatien, Slowenien, Österreich bis nach Deutschland dauert einen Monat lang und ist gefährlich. Die Schwestern sind auf Schlepper angewiesen und immer in Angst, dass ihnen von der Polizei Fingerabdrücke genommen und sie zurückgeschickt werden. «Meine Schwester musste mich im Rollstuhl oft stundenlang in unwegsamem Gelände schieben.» Glücklicherweise helfen ihnen immer wieder andere Flüchtlinge, zum Beispiel indem sie den Rollstuhl in das Schlauchboot tragen, mit dem sie das Mittelmeer von der Türkei nach Griechenland überqueren. Manchmal ist ihre Behinderung auch ein Vorteil: «Ich durfte in den Flüchtlingslagern auf der Reise oft zuvorderst in der Schlange warten, wenn Essen verteilt wurde.»

Weil sie so gut Englisch spricht und mit dem Rollstuhl auffällt, wird Nujeen mehrmals von Journalisten interviewt. Nachdem sie in Deutschland ankommt, möchte eine BBC-Journalistin gemeinsam mit ihr ein Buch über ihre Flucht schreiben (Buchtipps, Seite 19). Nujeen ist sofort dabei: «Ich wollte unsere Geschichte erzählen und zeigen, dass wir ganz normale Menschen sind, so wie du und ich.» **Franziska Stocker**

Neue Procap-Website online

Seit Ende Januar tritt Procap Schweiz mit einer neuen Website auf. Diese bietet eine verbesserte Barrierefreiheit und neue Funktionen. Neu ist die Site auch auf mobilen Geräten nutzbar.

Beat Wyttjenbach

Was bietet die überarbeitete Website?

Raffaela von Gunten: Sie ist übersichtlich strukturiert, leserfreundlich und leicht zu bedienen. Durch die vielen Bilder macht es auch einfach Freude, sich auf der Website zu bewegen. Dazu konnten wir die Barrierefreiheit verbessern und neue Funktionen integrieren.

Was ist für den oder die Nutzer/-in anders geworden?

Fast alles (lacht). Die sichtbarsten Veränderungen sind sicher die Gestaltung und der Aufbau. Die Navigation durch die Website richtet sich nun nach den Interessen der Benutzer/-innen und bildet nicht mehr die interne Organisationsstruktur ab wie bisher. Das ist aus meiner Sicht ein grosser Gewinn. Die Site enthält viele neue Funktionen, wie beispielsweise die Wohnungsbörse. In dieser lassen sich rollstuhlgängige Wohnungen ausschreiben und suchen. Sektionen, Sportgruppen und



Raffaela von Gunten, Kommunikationsleiterin bei Procap Schweiz.

Procap Schweiz können neu offene Stellen für Freiwillige in der Freiwilligenbörse ausschreiben. Und neu führen wir einen elektronischen Veranstaltungskalender, beispielsweise für Vorträge und Events. All dies bietet dem Zentralverband, aber auch den Sektionen, Sportgruppen und Mitgliedern viele Vorteile.

Sind Sie mit der neuen Version zufrieden?

Ja, sehr sogar. Der neue Internetauftritt lädt dazu ein, sich zu informieren und unsere Angebote zu nutzen. Damit haben wir die Hauptziele erreicht. Mit einer Website ist man aber nie

wirklich fertig. Wir werden weiterhin an der neuen Site arbeiten und sie aktuell halten. Der Stand heute ist bereits sehr umfassend und die Qualität der Inhalte stimmt.

Welches waren die grössten Herausforderungen?

Die schiere Menge an Daten war mit Sicherheit die grösste Herausforderung. Angebote und Informationen haben wir so geordnet, dass man sie möglichst schnell findet. Das war knifflig. Natürlich war die Arbeit an den Inhalten intensiv. Aber auch sehr interessant. Damit die Texte möglichst für alle Menschen zugänglich sind, haben wir sie neu geschrieben oder stark vereinfacht. Besonders politische und rechtliche Themen liessen sich nicht immer in einfacher Sprache ausdrücken. Mit dem integrierten Glossar haben wir aber die Möglichkeit, komplizierte Begriffe einfach zu erklären.

Weshalb war die Überarbeitung der Website nötig?

Die letzte Überarbeitung liegt sechs Jahre zurück. Seit damals hat sich im Internet unheimlich viel verändert. Die alte Site war nicht mehr zeitgemäss. So war beispielsweise die mobile Nutzung auf Smartphones und Tablets kaum möglich. Das entspricht nicht mehr dem heutigen Standard.

Was folgt nun?

Wir werden mit interessierten Sektionen und Sportgruppen die Überarbeitung ihrer eigenen Websites anpacken. Dazu starten wir demnächst ein Pilotprojekt. Aber zuerst interessiert uns das Feedback der Nutzer/-innen auf unsere neue Site. Wir hoffen, dass unsere Mitglieder die Site www.procap.ch fleissig besuchen. ●

➤ **Die Website in Zahlen:** Von der Analyse über die Konzeption bis zur Fertigstellung haben die Arbeiten an der neuen Website rund 15 Monate gedauert. Mit der Unterstützung von Zivildienstleistenden und Praktikanten hat die Abteilung Kommunikation und Marketing über 800 Seiten überarbeitet oder komplett neu geschrieben.

«Hier habe ich eine Perspektive»

In der Firma Marti in Kappel SO werden seit Jahren Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen integriert. Zurzeit arbeiten dort 5 betroffene Personen – bei insgesamt 27 Mitarbeitenden. Einer davon ist Benjamin L.

Susi Mauderli

Bereits in der Lehrzeit spürte er, dass es ihm psychisch schlecht ging. Aus Angst behielt er die Probleme für sich und schaffte mit letzter Kraft noch den Lehrabschluss als Zimmermann. Es folgte eine Zeit mit schweren Psychosen und damit verbundener Job- und Wohnungsverlust. Die Abwärtsspirale drehte sich – soziale Isolation, Einsamkeit, stationärer Aufenthalt in der Psychiatrie. Dann, vor zwei Jahren, wurde Benjamin L. von der IV an die Firma Marti Schreinerei und Schliesstechnik vermittelt, vorerst für einen Arbeitsversuch. Dort begegnete man ihm mit Offenheit und Wohlwollen.

Integration ist möglich

Heinz Eggnaier, Bereichsleiter der Schreinerei, erinnert sich: «Zu Beginn konnte man ihn kaum allein lassen, schon gar nicht an einer Maschine. Schwierig war auch, dass er gar nicht redete. Und doch, ich hatte ein gutes Gefühl bei ihm.» Benjamin sei immer zuverlässig gewesen, habe aber grosse Angst davor, Fehler zu machen. Durch die Geduld des ganzen Teams wurde er offener, begann zu sprechen und konnte mit der Zeit immer mehr Arbeiten selbstständig erledigen. Dazu gehören verschiedene Schreinerarbeiten im Betrieb, der Unterhalt und die Reinigung der



Foto: Silvia Hünziker

Benjamin L. hat in der Schreinerei Marti AG dank eines engagierten Teams festen Fuss in der Arbeitswelt gefunden.

Maschinen sowie Montagearbeiten auf dem Bau – letztere aber nie allein. Am liebsten hat Benjamin L. viel zu tun. Die einfühlsame Integration des jungen Mannes führte zu einem positiven Kreislauf: Durch die Arbeit verbesserte sich sein Gesundheitszustand, was sich wiederum positiv auf die Arbeitsleistung auswirkte. «Die Festanstellung hier in der Firma bedeutete ein Wendepunkt in meinem Leben», sagt er heute.

Geschäftsführer Hans Marti sagt offen, dass der Spagat zwischen Wirtschaftlichkeit und sozialem Handeln schwierig sein kann. Und doch ist es für ihn selbstverständlich, den jungen Mann zu unterstützen: «Menschen wie Beni brauchen eine Chance. Die Chemie stimmte von Anfang an, und er machte bei uns Riesenschritte. Er ist eine gute Hilfe für das Unternehmen, und die Monteure arbeiten gerne mit ihm.» Marti weiss, wovon er spricht. Er und sein Team haben Erfahrung mit der Integration von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Er rät zu Geduld und legt Wert darauf, dass seine Mitarbeitenden sagen dürfen, was sie

fühlen. Er denkt auch, dass die meisten KMU Menschen mit Beeinträchtigungen beschäftigen könnten. Der Aufwand sei zwar vor allem zu Beginn einer Anstellung grösser, mit der Zeit pendle sich dies jedoch ein. Und der Einfluss auf das ganze Team sei klar positiv.

Erfreuliche Kundenreaktionen

Für sein Engagement erhielt Hans Marti mit seiner Firma im Herbst 2016 den Solothurner Sozialstern, einen Unternehmenspreis für die Integration psychisch beeinträchtigter Menschen. In verschiedenen Medien wurde daraufhin über die Firma berichtet. Viele positive Kundenreaktionen waren die Folge. «Die Kunden merkten früher gar nichts von unserem Engagement. Es ist ihnen erst jetzt bewusst», erzählt Hans Marti lachend. Benjamin L. möchte sich weiterentwickeln und noch mehr dazulernen. Jetzt traut er sich das zu. Kürzlich hat er ein persönliches Etappenziel erreicht: Er lebt jetzt in einer eigenen Wohnung und freut sich über die neu gewonnene Selbstständigkeit. ●



HÖGG LIFTSYSTEME

HÖGG Liftsysteme AG
CH-9620 Lichtensteig
Telefon 071 987 66 80

Treppenlifte



Rollstuhllifte

Sitzlifte

Aufzüge

www.hoegglift.ch



Wir bilden aus:

Junge Menschen mit einer Beeinträchtigung
(mit IV-Berechtigung)

- **Kaufmännische Ausbildung**
Praktiker/-in PrA Büroarbeiten nach INSOS;
Büroassistent/-in EBA; Kaufmann/Kauffrau EFZ
- **Logistiklehre**
Praktiker/-in PrA Logistik nach INSOS;
Logistiker/-in EBA
- **Informatikbereich**
Berufliche Eignungsabklärung, Arbeitstraining,
Berufsvorbereitung

Brunau-Stiftung – Ausbildung – Arbeit – Integration
Edenstrasse 20 | Postfach | 8027 Zürich
T 044 285 10 50 | aufnahme@brunau.ch



Für den Einkauf zu Hause.

Lassen Sie uns den Einkauf für Sie erledigen und
schenken Sie sich Zeit – für die wirklich
wichtigen Dinge im Leben.

Ihre Vorteile:

- Umfangreiches Sortiment – zu gleichen
Preisen wie in der Coop Filiale
- Einzigartige Auswahl von mehr als 1'200
Jahrgangswinen und 200 auserlesenen
Spirituosen
- Bequeme Lieferung bis an die Wohnungstüre
– vielerorts sogar stundengenau

CHF 20.– Reduktion für Ihren online Einkauf ab CHF 200.– bei
coop@home. Code «PCAP5-A» im Checkout einfügen. Bon ist bis
am 31.05.2017 gültig und pro Kunde einmal einlösbar.

www.coopathome.ch



Für mich und dich. **@home**

Stellenlos trotz Arbeitsfähigkeit

In der Öffentlichkeit verbreitete Vorurteile gegenüber IV-Beziehenden belasten viele Menschen mit Handicap. Das Problem ist jedoch nicht, dass sie nicht arbeiten möchten, sondern dass es zu wenige geeignete Arbeitsstellen gibt.

Andrea Mengis, Rechtsanwältin

In der Öffentlichkeit kursieren viele Vorurteile und falsche Vorstellungen darüber, was ein IV-Rentner ist. Die meisten Menschen denken dabei an eine Person, die kognitiv beeinträchtigt oder auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Es gibt aber auch viele Personen, denen man ihre Behinderung auf den ersten Blick nicht ansieht. Sie sind jedoch genau gleich über die IV versichert. Leider kommt es immer wieder vor, dass Menschen mit solchen unsichtbaren Behinderungen bei der IV angeschwärzt werden. Auch in den Medien dominieren Berichte über «Scheininvalide» und IV-Betrüger/-innen. Missbräuche müssen selbstverständlich bekämpft werden. Sie machen aber laut den Zahlen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) weniger als ein Prozent (!) der IV-Renten aus.

Fehlende Chancen

Als Anwältin des Rechtsdienstes von Procap berate ich viele Menschen mit Handicap in sozialversicherungsrechtlichen Fragen und beobachte, dass der Druck durch die Behörden generell zunimmt. Bei den Eingliederungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt sieht es jedoch für Menschen mit Behinderungen schlecht aus. Die meisten unserer Ratsuchenden möchten im Rahmen ihrer gesund-



Nur wenige Arbeitgeber sind bereit, Menschen mit Handicap anzustellen.

heitlichen Möglichkeiten sehr gerne wieder arbeiten, weil sie in der Erwerbstätigkeit Sinn und soziale Anerkennung finden. Aber welcher Arbeitgeber stellt eine Sekretärin ein, die jeden Morgen und Nachmittag eine halbe Stunde Pause braucht, wenn er daneben unter 50 anderen Bewerberinnen ohne gesundheitliche Probleme auswählen kann? Das Hauptproblem für Menschen mit Behinderungen sind die fehlenden Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das gilt in einem besonderen Ausmass für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Ihre berufliche Integration ist oft schwierig, sie erfordert viel Verständnis und Flexibilität vom beruflichen Umfeld. Dieses Engagement können oder wollen viele Arbeitgeber nicht leisten.

Verlust der Rente

Ziel der letzten IV-Revision war es, 17 000 Menschen mit einer Behinderung wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern und die Anzahl der Renten um 12 500 zu senken. Während der Rentenbestand in den letzten Jahren tatsächlich stark gesunken ist, stellen wir fest, dass viele Men-

schen, die ihre Rente verloren haben, mittel- und langfristig keine Stelle finden. Sie riskieren, in die Sozialhilfe abzurutschen.

Ein Grundproblem liegt im Gesetz: Bei der IV gilt nämlich jemand schon als beruflich eingegliedert, wenn er wieder «arbeitsfähig» ist, also unter Berücksichtigung seiner gesundheitlichen Einschränkungen potenziell die Möglichkeit hat, zu arbeiten. Die Person verliert in diesem Fall die Rente, hat aber in der Realität noch keine Stelle. Die IV ist auch nicht dafür verantwortlich, ihren Versicherten eine Stelle zu vermitteln.

Arbeitgeber sind gefordert

Procap fordert im Hinblick auf die Weiterentwicklung der IV ein Umdenken. Das Problem wird erst gelöst, wenn Menschen mit Handicap eine echte Chance für eine Anstellung erhalten. Wenn die neuen Instrumente der IV für Arbeitgeberanreize auf freiwilliger Basis nicht ausreichen, wird man nicht darum herkommen, sich mit gesetzlichen Pflichten (z. B. Quoten) auseinanderzusetzen. ●

Dieser Text ist in einer leicht veränderten Form bereits in der «NZZ» erschienen.

Sektionen



Foto: Procap Uri

Procap Uri

Besuch vom Samichlaus

Wie seit vielen Jahren lud Procap Uri ihre Mitglieder wieder zum Chlausnachmittag ein. Dieser wechselt im Zweijahresrhythmus mit der Adventsfeier ab. Präsident Peter Wipfli freute sich, am Anlass zahlreiche Mitglieder begrüßen zu können. Der Nachmittag startete mit Peter Arnold an der Handorgel und mit Robi Kuster, der die Anwesenden mit Märchen, Sagen und Liedern unterhielt. Danach erfreute der Samichlaus mit seiner unkomplizierten und herzlichen Art die Mitglieder. Für Samichlaus Josef Nell und seinen Schmutzli Bruno Stadler ist der Anlass immer eine schöne Gelegenheit, Menschen mit Behinderungen zu besuchen. Im Hintergrund bereitete die Kochgruppe der «Weinsäumer» bereits das Essen vor: einen feinen Braten und einen ausgezeichneten

Risotto. Als Erinnerung an den Nachmittag konnten die Anwesenden einen Gritibänz mit nach Hause nehmen. [rk]

Procap Aarau Weihnachtsfeier

Am dritten Adventssonntag begrüßte die Co-Präsidentin von Procap Aarau, Renate Läderach, rund fünfzig erwartungsfrohe Mitglieder und Gäste zur traditionellen Feier. Der besinnliche Nachmittag wurde mit zwei gemeinsam gesungenen weihnächtlichen Liedern eingeleitet. Danach erzählte Pfarrer Peter Hediger eine nicht alltägliche Weihnachtsgeschichte. Renate Läderach verlas zwei Adventsgedichte. Dann übernahm Felix Müller das Zepter und stimmte mit seiner sonoren Stimme weitere Weihnachtslieder an. Pfarrer Hediger widmete seine Kurzandacht dem Thema Platznot und Menschlichkeit. Während und nach dem Essen wurde eifrig diskutiert. Jeder Gast erhielt am Ende des Nachmittages einen kleinen Zopf und eine Laterne, deren heimeliges Licht den Heimweg in den Adventsabend erleuchten sollte. [ws]

Procap Baden 75-Jahr-Jubiläum

Die Sektion Procap Baden lädt ihre Mitglieder neben Ausflügen und Höcks jeweils zu einem Jahreschlussessen ein. Denn gerade für Menschen mit Behinderungen sind die Pflege von Kontakten, Unterhaltung und Abwechslung sehr wichtig. Der Anlass fand wiederum im Gasthof Hirschen in Kirchdorf statt. Es war ein spezielles Jahreschlussessen, denn die Sektion konnte ihr 75-jähriges Bestehen feiern. Deshalb wurde den 45 Gästen das Essen mitsamt Dessert und Kaffee spendiert. Das Jubiläumsdessert bestand aus einer 2 Meter langen Crèmeschnitte. Zum Abschluss des Nachmittags spielten die Gäste

hoch konzentriert das traditionelle Lotto. Viele nutzten auch die Gelegenheit, miteinander zu reden und manchmal auch ihre Sorgen zu teilen. [rf]



Foto: Procap Kanton Solothurn

Procap Kanton Solothurn Jugendchor an Weihnachtsfeier

Präsident Peter Schafer begrüßte die Anwesenden im Restaurant Bornblick in Olten mit folgenden Worten aus Mani Matters Lied: «Dene was guet geit, giengs besser, giengs dene besser, was weniger guet geit.» Nachdem der Jugendchor einige Weihnachtslieder gesungen hatte, hielt Werner Good eine Ansprache und wünschte allen eine besinnliche Weihnachtszeit. Der Jugendchor trug in einem zweiten Block verschiedene Weihnachtslieder in Englisch und Deutsch vor. Daraufhin las Elisabeth Schenk die Weihnachtsgeschichte «Dr Chrischtboum» von Alex Kurz vor. Nach einer kurzen Pause servierte das Bornblick-Team ein feines Essen. Am Schluss durften die Mitglieder einen reich gefüllten Chlaussack und einen Wandkalender mit Landschaftsbildern mit nach Hause nehmen. [es]

Ihre Sektion im Magazin

Haben Sie mit Ihrer Sektion einen Ausflug gemacht? Oder eine Veranstaltung durchgeführt? Wir freuen uns über Ihre Zuschriften und Fotos in hoher Auflösung an: redaktion@procap.ch. Wir werden diese – sofern genügend Platz vorhanden – gerne abdrucken.



Foto: Meinrad Schärde

Procap-Begegnungs- und Bewegungstage in Tenero

Kommen Sie ins Tessin an den schönen Lago Maggiore zum grossen Procap-Anlass 2017. Lassen Sie uns gemeinsam fröhliche und lehrreiche Stunden erleben. Aus allen Regionen der Schweiz werden Procap-Sektionen und -Sportgruppen, Mitglieder, Angehörige, Freiwillige und Mitarbeitende in Tenero zusammenkommen. Profitieren Sie von unseren vielseitigen und unterhaltsamen Workshops. Lernen Sie Neues aus der Welt der Gesundheit und der aktiven Freizeitgestaltung kennen. Messen Sie sich mit anderen Sportlern/-innen in den verschiedensten Disziplinen und nützen Sie die Gelegenheit, sich mit anderen auszutauschen. Wir freuen uns auf ein geselliges Beisammensein.

» Samstag/Sonntag, 10./11. Juni 2017, im Centro sportivo in Tenero (CST). Mehr Informationen: www.procap-sport.ch -> Sportevents.

» Anmeldung: bei Interesse melden Sie sich bitte so rasch wie möglich direkt bei Ihrer Sektion oder Sportgruppe.

Buchtipps: «Nujeen – Flucht in die Freiheit»

Was bedeutet es wirklich, ein Flüchtling zu sein, durch den Krieg frühzeitig erwachsen werden zu müssen, die geliebte Heimat hinter sich zu lassen und vom Wohlwollen anderer abhängig zu sein? Die achtzehnjährige Nujeen erzählt, wie der syrische Krieg ein Land zerstört, Familien auseinanderreisst und Menschen zur Flucht zwingt. In Nujeens

Fall zu einer Reise durch neun Länder, in einem Rollstuhl. Es ist auch die Geschichte einer willensstarken jungen Frau, die die Hoffnung auf ein besseres Leben hat. Eine Hoffnung, die sich nun vielleicht in Deutschland erfüllen kann.



» Nujeen Mustafa mit Christina Lamb, Nujeen – Flucht in die Freiheit. Harper Collins, 2016.

» Tipp: Lesen Sie auch das Porträt über Nujeen Mustafa auf Seite 13.

Buchtipps: «Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen»

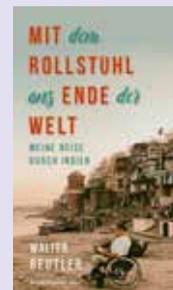
In der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen stellen sich für Fachpersonen immer wieder grundlegende und ethische Fragen. Sie stehen oft vor schwierigen Entscheidungen, welche in höchst sensible Persönlichkeitsrechte der Klienten/-innen eingreifen – so etwa im Bildungsbereich, beim Wohnen, bei der Ausgestaltung des Familienlebens oder im Bereich der Fortpflanzung. Anhand zahlreicher Fälle aus der Praxis zeigt dieser Leitfaden auf, welche Grund- und Menschenrechte in den entsprechenden Lebensbereichen bedeutsam sind und wie diese umgesetzt werden können. Sozialtätige, Vertreter/-innen von Institutionen und Behörden finden hier praktische Empfehlungen für den Arbeitsalltag.

» Gülcan Akkaya et al., Grund- und Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen. Verlag interact, Hochschule Luzern Soziale Arbeit, 2016.

Agenda

Buchtipps: «Mit dem Rollstuhl ans Ende der Welt»

Indien aus einer ungewöhnlichen Perspektive: Der Basler Autor Walter Beutler bereiste im Winter 2015 im Rollstuhl das südasiatische Land. Tagebuchaufzeichnungen bilden das Rohmaterial für das vorliegende Buch. Beutlers Texte reflektieren die indische Lebenswelt ebenso wie die Freuden und Tücken, die ein Rollstuhlfahrer in diesem Land erfährt. Ergänzt werden sie mit Fotos, Routenplänen und interessanten Sachinformationen. Das spannende Buch ist kein herkömmlicher Reiseführer. Es möchte die Leserschaft – ob mit oder ohne Beeinträchtigung – dazu ermutigen, das scheinbar Unmögliche zu wagen.



» Walter Beutler: Mit dem Rollstuhl ans Ende der Welt. Meine Reise durch Indien. Verlag J. Petri, 2016.

Fehlerhafte EL-Verfügung

In der neuen Verfügung der Ergänzungsleistungen für unsere Tochter hat die Ausgleichskasse einen zu hohen Mietzins berechnet. Gleichzeitig deckt der Betrag für die Krankenkassenprämie die effektive Prämie nicht. Unter dem Strich geht es jedoch auf. Müssen wir dies bei der Ausgleichskasse melden?



Foto: Maya Kovacs

Irja Zuber, Rechtsanwältin Procap

Es ist richtig und wichtig, dass Sie die Verfügung über die Ergänzungsleistungen genau prüfen. Die Gerichte haben in mehreren Urteilen festgehalten, dass Bezüger/-innen von Ergänzungsleistungen (EL) die Berechnungen kontrollieren und feststellen müssen, wenn die Berechnungen nicht korrekt sind.

Meldepflicht

Sie müssen es der Ausgleichskasse melden, wenn die Verfügung falsch ist. Eine solche Meldepflicht besteht auch, wenn sich die finanziellen, tatsächlichen oder persönlichen Verhältnisse ändern. Eine Auswirkung auf die Leistung der EL hat beispielsweise eine Heirat, Trennung oder Scheidung, eine Erbschaft, der Kauf oder Verkauf einer Liegenschaft, der Auszug eines Kindes aus der gemeinsamen Wohnung oder der höhere Verdienst des Ehegatten. In Ihrem Fall ist es so, dass sich der Mietzins reduziert hat, da der Hypothekenzins gesenkt wurde. Den tieferen Mietzins müssen Sie der Aus-

gleichskasse umgehend mitteilen. Kommen Sie der Meldepflicht gegenüber der Ausgleichskasse nicht nach, droht Ihnen eine Rückforderung der zu viel bezahlten Ergänzungsleistungen. Die Ausgleichskasse kann die laufenden Ergänzungsleistungen kürzen, bis der geschuldete Betrag zurückbezahlt ist.

Freiheitsstrafe und Landesverweis

Wird die Meldepflicht bewusst verletzt, hat dies zudem strafrechtliche Konsequenzen. Aufgrund der Änderung des Strafgesetzbuches nach der Annahme der Ausschaffungsinitiative durch das Schweizer Volk wurde der unrechtmässige Bezug von Leistungen der Sozialversicherung oder der Sozialhilfe unter Strafe gestellt. Voraussetzung für eine Verurteilung ist, dass Sie sich bewusst waren, dass Sie unrechtmässig Leistungen beziehen, oder dies zumindest in Kauf nehmen. Es droht eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe.

Ausländische Staatsbürger/-innen riskieren zudem, ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz zu verlieren. Bei einer Verurteilung droht sogar der Landesverweis.

Kein Ausgleich möglich

Ein Ausgleich mit der höheren Krankenkassenprämie, wie Sie dies in Ihrer Anfrage schreiben, ist nicht möglich. Die Krankenkassenprämien werden von den Kantonen im Rahmen einer Pauschale festgelegt.

Diese umfasst die Grundversicherung. Liegt die individuelle Krankenkassenprämie höher, wird die Differenz nicht übernommen. Gleiches gilt, wenn jemand Zusatzversicherungen abgeschlossen hat, die ebenfalls nur in Ausnahmefällen gedeckt sind.

Abschliessend festzuhalten ist, dass es wichtig ist, die EL-Berechnungen jedes Jahr neu zu überprüfen und allfällige Änderungen oder Anpassungen sofort zu melden. Ich empfehle Ihnen daher, umgehend mit der zuständigen Ausgleichskasse Kontakt aufzunehmen.



Foto: Kasto

Für den rechtlichen Durchblick

Nichtjuristen/-innen kommen bei Fragen zu den Sozialversicherungen rasch an ihre Grenzen. Procap bietet deshalb regelmässig Vorträge zu Sozialversicherungsfragen in verschiedenen Regionen der Schweiz an. Die Rechtsanwält/-innen des Procap-Rechtsdienstes geben Ihnen dort Auskunft zu Themen wie Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, Finanzierung der Pflege und Betreuung zu Hause, Arbeitsintegration, Erwachsenenschutzrecht, Ausbildung und Schule etc.

» Die aktuellen Vortragsdaten finden Sie unter www.procap.ch
-> Aktuell -> Veranstaltungen
-> Vorträge

Gesunder Holunder

Isabel Zihlmann, Ernährungsexpertin

Bei Pflanzen, Blüten und Früchten signalisieren rote, blaue und violette Farben, dass neben Vitaminen und Mineralstoffen weitere gesundheitsfördernde Inhaltsstoffe enthalten sind: die sogenannten Anthocyane. Diese können Entzündungen hemmen und wirken auch gegen Krankheitserreger. Man findet sie in hohen Konzentrationen in manchen Wintergemüsen (z. B. roten Zwiebeln, Rotkohl und Radicchio) und in vielen Beerenarten – so in Holunderbeeren. Holunder wird als Hausmittel bei Erkältungskrankheiten und Grippe verwendet. Er wirkt schweisstreibend, fiebersenkend und kurbelt den Kreislauf an. Aus den rotschwarzen Beeren, die im Spätsommer geerntet werden, wird Saft oder Sirup hergestellt. Dieser kommt besonders in der kalten Jahreszeit zum Einsatz. Probieren Sie das nebenstehende Rezept bei Erkältungen! Es eignet sich auch als süsse Hauptmahlzeit und ist leicht verdaulich.

Holunderbeersuppe mit Griess

für 4 Personen

Für die Suppe:

- 0,7 l Holunderbeersaft
- 0,3 l Apfelsaft
- 1 Apfel
- 1 Zitrone
- 3 EL Zucker
- Glühweingewürzmischung

Für den Griess:

- 125 ml Milch
- 1 EL Butter
- 1 EL Zucker
- 50 g Griess (Vollweizen oder -dinkel)
- 1 Ei

Zubereitung

Holunderbeersaft und Apfelsaft in eine Pfanne geben. Zitrone waschen, schälen und auspressen. Saft und Schale zur Suppe geben. Glühweingewürz und Zucker dazugeben. Alles zusammen auf-



kochen. Den in Spalten geschnittenen Apfel dazugeben und auf kleiner Flamme ziehen lassen. Für den Griess Milch in einer Pfanne aufkochen, den Griess unter Rühren hineinstreuen und quellen lassen. Die Herdplatte ausschalten und Butter, Zucker und das Ei unterrühren. Mit zwei Esslöffeln kleine Klösse abstechen, in die Suppe gleiten und ziehen lassen.

Variante: Mit Holundersirup statt Holunderbeersaft. In diesem Fall den Zucker für die Suppe weglassen und den Sirup im Verhältnis 1:2 mit Wasser verdünnen.

Ratgeber
Procap
bewegt

Übung zur Stärkung der Beinmuskulatur



Position seitlich stehend neben einer Ablage, rechte Hand leicht darauf abgestützt, linke Hand locker neben dem Körper, Beine zusammen. Linkes Bein seitlich abspreizen und wieder zurück in Ausgangsposition. Nach mehreren Wiederholungen Bein wechseln. Oberkörper gerade halten. Variante: Die gleiche Übung seitlich am Boden liegend ausführen.

Sie fragen – wir antworten

Bitte schicken Sie Ihre Fragen zu den Themen Ernährung und Bewegung per Post an: Procap Schweiz, Redaktion, Frohburgstrasse 4, 4601 Olten, oder elektronisch per Mail an: redaktion@procap.ch.



Dankeschön, Herr Grönemeyer!

Manchmal haben Menschen mit und ohne Behinderungen die selben Probleme. Dafür ist der Augenkontakt ein gutes Beispiel. Den vermag ich als Sehbehinderter nicht so recht zu halten, was bei Menschen, die mich nicht gut kennen, immer wieder zu Missverständnissen führt. Der deutsche Musiker Herbert Grönemeyer machte ähnlich verwirrende Erfahrungen wie ich, als er seinen Wohnsitz von Deutschland nach England und wieder zurück verlagerte. Der Grund: Die Engländer schauen einander kaum in die Augen, während der Blickkontakt in Deutschland zum guten Umgang gehört. In einem Interview las ich, dass Grönemeyer sich immer wieder anpassen musste, um in London nicht auffällig zu wirken und in Berlin nicht als arrogant abgestempelt zu werden. Seitdem ich dies weiss, gebe ich mir innerhalb meiner begrenzten Möglichkeiten alle Mühe, den Augenkontakt kulturell korrekt einzusetzen. Das hat in meinem Alltag und auf Reisen vieles erleichtert. Für seinen kleinen, aber entscheidenden Tipp bin ich Grönemeyer zu ewigem Dank verpflichtet.

Nick Joyce

Nick Joyce, geboren 1962 in London, ist Musikjournalist und Kulturredaktor bei der «Basler Zeitung». Er kam mit sieben Jahren in die Schweiz, heute lebt er mit seiner Familie in Basel. In seiner Freizeit liest er viel, hütet Kinder und spielt in zwei Rockbands.

SCHWERPUNKT 2/2017

Erwachsenen- schutzrecht

Nächster Schwerpunkt

Das Ziel des neuen Erwachsenenschutzrechts, das 2013 das Vormundschaftsrecht abgelöst hat, ist die Förderung der Selbstbestimmung. Für Menschen mit Behinderungen bringt es verschiedene Verbesserungen. Die zuständigen Behörden KESB werden aber auch kritisiert, beispielsweise wegen hoher Bürokratie. Das nächste Magazin geht der Frage nach, was das Erwachsenenschutzrecht für Menschen mit Handicap tatsächlich leisten kann. [fs]

Kleinanzeigen

Mitglieder können auf der Website von Procap (www.procap.ch) unter den Rubriken Partnerschaft/Freundschaft, Hilfsmittel und Assistenz kostenlos Anzeigen aufgeben. Falls Sie Fragen haben oder Hilfe beim Aufgeben der Anzeige benötigen, kontaktieren Sie bitte Susi Mauderli, Tel. 062 206 88 96.

Website

Impressum

Herausgeberin Procap Schweiz **Auflage** WEMF 22398 (total), 17 731 (deutsch); erscheint vierteljährlich **Verlag und Redaktion** Procap-Magazin, Frohburgstrasse 4, Postfach, 4601 Olten, Tel. 062 206 88 88, redaktion@procap.ch, www.procap.ch **Spendenkonto** IBAN CH86 0900 0000 4600 1809 1 **Leitung Redaktion** Franziska Stocker **Mitarbeit in dieser Nummer** Susi Mauderli, Marie-Christine Pasche, Raffaella von Gunten, Beat Wyttenbach, Isabel Zihlmann, Irja Zuber **Übersetzung** Anja Hagmann **Korrektorat** Priska Vogt **Layout** Clemens Ackermann **Inseratverwaltung** Zürichsee Werbe AG, Fachmedien, Laubisrütistr. 44, 8712 Stäfa, +41 44 928 56 11, info@fachmedien.ch **Druck und Versand** Stämpfli Publikationen AG, Wölflistrasse 1, 3001 Bern **Papier** FSC-Mix aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung **Adressänderungen** bitte Ihrer Sektion melden oder an Procap in Olten, Tel. 062 206 88 88. **Abonnemente** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Schweiz CHF 20.–, Ausland CHF 40.–, ISSN 1664-4603. **Redaktionsschluss für Nr. 2/2017** 17. April 2017; Nr. 2 erscheint am 26. Mai 2017.



myclimate neutral
CO2-Gespart
No. 01-150728 - www.myclimate.org
© myclimate - The Climate Protection Partnership



Lösungen für den Alltag.



ROLLSTÜHLE



ORTHESEN



PFLEGE BETTEN



ROLLATOREN



BANDAGEN

sanitas  botta

Murtenstrasse 7
2502 Biel/Bienne
032 323 14 73
sanitas-botta.ch

 botta
orthopädie

Karl-Neuhaus-Strasse 24
2502 Biel/Bienne
032 328 40 80
bottaweb.ch

Ihre Mobilität ist unsere Aufgabe mit Handicap mobil sein

Wir passen Ihr Fahrzeug Ihren Bedürfnissen an



Gaspedal links, Rollstuhllifter,
Hand Gas/Bremse,
Rollstuhlgängiges Auto,
Schwenksitze, Fusslenkung,
Joysteer, Fahrschulpedalen,
Anfertigungen nach Mass
nach Ihren Bedürfnissen

Trütsch-Fahrzeug-Umbauten AG
Steinackerstrasse 55
8302 Kloten
Tel: 044 320 01 53
www.truetsch-ag.ch
info@truetsch-ag.ch



Barrierefreies Reisen für alle



Individuelle Ferien oder betreute Gruppenreisen – Procap Reisen hat das passende Angebot für Sie. Bestellen Sie jetzt den Ferienkatalog 2017: Telefon 062 206 88 30, E-Mail reisen@procap.ch Sämtliche Ferienangebote finden Sie auch im Internet: www.procap-ferien.ch